

Bundesblatt

100. Jahrgang.

Bern, den 17. Juni 1948.

Band II.

*Erscheint wöchentlich. Preis 28 Franken im Jahr, 15 Franken im Halbjahr, zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.*

*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie. in Bern.*

Zu 5321 Nachtrag zur Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1948, I. Teil

(Vom 11. Juni 1948)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Im Jahre 1944 ist im Gasterntal eine Fliegerbeschussanlage mit einem Kostenaufwand von Fr. 160 000 erstellt worden. Die Anlage hat sich für die Ausbildung der Infanterie-Flab.-Truppen vorzüglich bewährt. Hinsichtlich der Mannschaftsunterkunft war es jedoch von Anfang an nicht zum besten bestellt. Die in der Nähe des Taleinganges stehenden, aus dem Aktivdienst stammenden Baracken vermochten bald nicht mehr zu genügen. Einerseits waren sie zu klein und andererseits waren sie derart in schlechtem Zustand, dass eine Instandstellung nicht mehr in Frage kam. Das Hotel «Bären» wurde als Truppenunterkunft gemietet, jedoch willigte der Besitzer nur für eine kurze Mietdauer, d. h. bis längstens Ende März 1948, ein. Es musste deshalb die Frage des Schiessplatzes und der Unterkunft neu geprüft werden, insbesondere die folgenden Varianten:

a. Verlegung der gesamten Schiessanlage an einen neuen Platz:

Die Prüfung dieser Frage durch die Abteilung für Infanterie ergab die Beibehaltung des Gasterntales als Fliegerbeschussanlage. Neue Plätze für die Erstellung einer Stukabahn, die auch nur teilweise so günstig wären wie das Gasterntal, konnten nicht gefunden werden. Zudem würde eine Verlegung der Anlagen bedeutende Kosten verursachen.

b. Erneuerung und Erweiterung des Barackenlagers:

Weil die Infanterie-Flab.-Schiesskurse auf die Beibehaltung des Gasterntales angewiesen sind, muss die Unterkunftsfrage einwandfrei gelöst werden.

Deshalb wurde in erster Linie geprüft, ob die stehenden Baracken, die den Anforderungen nicht mehr genügten, durch andere ersetzt werden könnten. Die Kosten für ein neues Barackenlager sind aus folgenden Gründen viel zu hoch:

- Die prekären Platzverhältnisse bedingen ein dezentralisiertes Aufstellen der Baracken;
- Ankauf verschiedener Landparzellen für die Aufstellung der Baracken (127 Felder),
- Erwerb eines Quellrechtes und Erstellung der notwendigen Zuleitungen für die Versorgung der Baracken mit Wasser,
- Elektrische Zuleitungen zu den Baracken,
- Durch die dezentralisierte Lage verursachte Umgebungsarbeiten, Strassen und Wege sowie erhöhte Unterhalts- und Betriebskosten.

c. Kauf des Hotels «Bären» und Aufgabe der Baracken.

Die vorerwähnten beiden Varianten fallen ausser Betracht. Die Infanterie-Flab.-Schiesskurse finden vorwiegend während der kalten Jahreszeit statt, so dass sich eine dauernde Lösung des Unterkunftsproblems aufdrängt. Der Besitzer der Hotelliegenschaft «Bären», Kandersteg, wäre zu einem Verkauf bereit. Diese Liegenschaft entspricht allen Anforderungen des Dienstbetriebes und der Hygiene. Bei zweckmässiger Einrichtung mit Vierer-Betten können 300 Mann, inkl. Unteroffiziere und Offiziere, untergebracht werden. Mehr als die Hälfte aller Zimmer und Gemeinschaftsräume können durch eine Zentralheizung geheizt werden. Die Mehrzahl der Zimmer verfügt über eine Waschgelegenheit. Aufenthalts- und Essräume sind vorhanden und können gleichzeitig als Theoriesäle dienen. Die zur Liegenschaft gehörenden Dependenzen gestatten die Einrichtung von Garagen für ca. 15 Motorfahrzeuge.

Der Kaufpreis und die Ausbaurkosten werden auf Fr. 263 000 zu stehen kommen.

Der Besitzer der Liegenschaft «Bären» ist unter keinen Umständen mehr gewillt, den eingangs erwähnten Mietvertrag zu verlängern. Um aber die Schiessausbildung im Gasterntal nicht unterbrechen zu müssen, drängt sich eine rasche Erledigung des Geschäftes auf. Wir sind daher gezwungen, die notwendigen Mittel auf dem Nachtragskreditwege zu verlangen. Damit ein Vorschusskredit seitens des Bundesrates vermieden werden kann, legen wir Wert darauf, Ihnen das Kreditbegehren noch im Anschluss an die Botschaft über die Nachtragskreditbegehren 1948, I. Teil, vorzulegen.

Wir beantragen Ihnen, den Entwurf zu einem Bundesbeschluss über die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1948, I. Teil, wie folgt zu ergänzen:

3. Departement des Innern

301 Direktion der eidgenössischen Bauten

050.01, Erwerb und Ausbau der Liegenschaft

«Bären», Kandersteg Fr. 268 000

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 11. Juni 1948.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Celio

Der Bundeskanzler:

Leimgruber

8018

Nachtrag zur Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligungen von Nachtragskrediten für das Jahr 1948, I. Teil (Vom 11. Juni 1948)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1948
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	5321
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.06.1948
Date	
Data	
Seite	689-691
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 273

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.